

diesen ist ein im eigentlichen Sinne „kritischer Apparat“ vorbehalten: eine Methode, deren Begründung auf S. 147 f. man im vorliegenden Falle zustimmen kann. Auch die orthographischen Grundsätze des Hg. sind wohl durchdacht, und die Kenntlichmachung der verschiedenen Grade der Abhängigkeit des Textes von seinen Quellen (Similia, Parallelen) durch verschiedenartige Zeichen in den Testimonia unter dem Text erscheint mir praktisch. — Dieser sehr sorgfältigen Textbearbeitung auf breiter Grundlage hat F. eine sehr ausführliche Einleitung (S. 1—163) vorausgeschickt. Auf ihren literarischen Teil (auch über Bibelzitate und graphische Figuren) folgt eine umfangreiche Diskussion der Handschriften und ihres Stemmas, zugleich die problemreiche und noch mit manchen Fragezeichen versehene Geschichte des Textes (3 Rezensionen); sie beschränkt sich allerdings auf die Epoche bis ca. 800 (S. 19—83). Hieran schließt F. eine sehr begrüßenswerte Untersuchung der Sprache in *De natura rerum* (S. 84—137), die neben Orthographie, Phonetik und Grammatik auch den Stil und die Klauseltechnik behandelt. Mit Recht kann F. behaupten, daß er damit Neuland betrat, und die spät- und mittellateinische Linguistik ist ihm für diese Studie zu besonderem Dank verpflichtet. Mit einem Kapitel über die bisherigen Ausgaben und die Grundsätze der eigenen Edition, sowie einem letzten, das sich mit der versifizierten Epistel Sisebuts *de libro rotarum* beschäftigt — F. hat sie seiner Ausgabe angefügt —, schließt die reichhaltige Einleitung. Last not least sei noch auf die beiden Indices plenissimi (zu *De nat. rer.* und zu Sisebuts Gedicht) hingewiesen, die einen besonderen Vorzug der trefflichen Ausgabe bilden (vgl. übrigens manche Ergänzungen zu F.s Auffassung der Überlieferungsgeschichte in B. Bischoffs Aufsatz „Die europäische Verbreitung der Werke Isidors von Sevilla“, *Isidoriana*, Leon 1961, S. 317 ff.).

K. Manitius.

Leopold Grill, Die neunzehn „Capitula“ Bernhards von Clairvaux gegen Abälard, *HJb.* 80 (1961) 230—239, ediert den Text dieser von Bernhard verdamnten Lehrmeinungen Abälards nach dem Heiligenkreuzer Codex 226 (12. Jh.), wodurch sich ergibt, daß der Text in Denzingers *Enchiridion symbolorum*, der auf alten Drucken beruht, im wesentlichen richtig ist. H. E. M.

N. M. Haring, A Christmas Sermon by Gilbert of Poitiers, *Mediaeval Studies* 23 (1961) 126—135, veröffentlicht aus dem Cod. Valenciennes 197 eine zwischen 1140 und 1153 entstandene Weihnachtspredigt Gilberts und geht kurz auf ihren christologischen Gehalt ein. H. M. S.

M. L. Colker, „De Nobilitate Animi“, *Mediaeval Studies* 23 (1961) 47—79, veröffentlicht ein bisher wenig beachtetes anonymes Werk des 13. Jh., das unsere Kenntnisse von den sozialen und politischen Theorien des MA. wesentlich bereichert. Der *Liber de nobilitate animi* ist nur in zwei Hss. überliefert: Paris, B. N. lat. 16089 und Brügge, Stadtbibl. 424. H. M. S.

A. Maurer, Henry of Harclay's Questions on the Divine Ideas, *Mediaeval Studies* 23 (1961) 163—193, ediert und erläutert zwei Quaestiones Heinrichs von Harclay († 1317), von denen die eine bemerkenswert ist durch ihre Kritik an der Lehre des Duns Scotus. H. M. S.

---

Das Buch Weinsberg. Aus dem Leben eines Kölner Ratsherrn. Im Auftrag der Stadt Köln hg. von Johann Jakob Hässlin, München 1961, Prestel, 432 S., 10 Abb. — Die in vier Bänden mit insgesamt mehr als 7000 Seiten vorliegenden Aufzeichnungen des Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg (1518—1597) wurden erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von L. Ennen im Kölner Stadtarchiv wiedergefunden. Zur Hauptsache bestehen sie aus einem